

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 121.

Sonnabends, den 30. April.

1836.

Bekanntmachung.

Da der Gebrauch der Doppelfirmen seit einigen Messen sehr überhand genommen und nicht nur zu mancherlei Beschwerden Veranlassung gegeben hat, sondern auch aus polizeilichen Gründen in der bisherigen Maaße ferner nicht gestattet werden kann; so verordnet der Rath der Stadt Leipzig hierdurch, daß von und mit der Michaelismesse 1836 an keine Firmen irgend einer Art, welche weiter als zwei Ellen, vom Hause an gerechnet, in die Straße hervorstehen, angebracht werden dürfen. Bei Erkern sind die zwei Ellen nicht vom Erker, sondern von der Fronte des Hauses an zu rechnen.

Es haben daher diejenigen, welche sich bisher Firmen bedienten, welche dieses Maaß überschreiten, dafür zu sorgen, daß zu der nächsten Michaelismesse ihre Firmen die vorschristmäßige Einrichtung erhalten.

Leipzig, den 18. April 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Die Bremer Rose.

Beim festlichen Mahle, welches der feierlichen Einweihung der deutschen Buchhändlerbörse folgte, wurde, wie wir gehört und gelesen haben, dem verehrten Herrn Regierungsbevollmächtigten durch Hrn. Wilhelm Kaiser, aus Bremen, eine Spende aus dieser Stadt, und zwar aus der dornenlosen Rose überreicht, begleitet von einem Sonett auf Seidenpapier gedruckt. Was das für eine Rose sei, dieß mögen wohl viele Leser des Tageblattes wissen; allein um derer willen, die es vielleicht nicht wissen, können wir es uns nicht versagen, Einiges darüber in Erinnerung zu bringen, und zwar mit den Worten, mit welchen es ein alter Freund d. Bl. in seiner vor Kurzem erschienenen „Kleinen Seereise, oder die Fahrt nach Helgoland“ thut. Er sagt:

In Auerbachs Keller zu Leipzig hat Faust und der Teufel sein Wesen getrieben, in Bremens Rath-

hauskeller, in der Rose, wie man wegen eines Deckengemäldes in der einen Abtheilung ihn genannt hat, lagern seit 1624 alte treffliche Rheinweine, von welchen der sogenannte Presentwein gar nicht zum Verkauf kommt und sonst nur zu Geschenken, z. B. bei der Kaiserwahl, bei der Ankunft hoher Fremden in Bremen, zur Stärkung als Arznei bei Kranken, abgelassen wurde. Zu bezahlen war er gar nicht; man rechnete, daß da eine Flasche, wenn die Zinsen zu Zinsen geschlagen würden, wohl 1000 Thaler kosten könnte. So alte Weine sind jetzt nun nicht mehr da; die französischen Marschälle und Generale haben die Vorräthe zu leeren gewußt. Aber dessen ungeachtet fehlt es immer nicht an trefflichen reinen Weinen und ich habe den Laubenheimer, seitdem ich am Rheine war, nie schmackhafter gefunden, als in dem angenehmen Stündchen, wo ich ihn hier zu einem Stück köstlichen Chesterkäse mit einer Dregel